



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-212.00

Bregenz, am 25.08.2008

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien
SMTP: begutachtung@bmukk.gv.at

Auskunft:
[Dr. Eva-Maria Längle](#)
Tel.: +43(0)5574/511-20211

Betreff: [Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird;](#)
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: [Schreiben vom 26. Juni 2008, GZ. BMUKK-12.662/5-III/2/2008](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum übermittelten Entwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Der vorliegende Begutachtungsentwurf sieht die Streichung der grundsatzgesetzlichen Regelungen über die Schulsprengel vor. Gemäß § 13 erster Satz hat die Landesgesetzgebung (lediglich) sicher zu stellen, dass alle schulpflichtigen Kinder bzw. Jugendlichen die öffentlichen Pflichtschulen bei einem ihnen zumutbaren Schulweg besuchen können.

Die Interessen der Schüler und Erziehungsberechtigten an einer möglichst weitgehenden freien Schulwahl werden zwar grundsätzlich auch von der Vorarlberger Landesregierung anerkannt, allerdings muss dabei auch auf die damit verbundenen Folgen ausreichend Bedacht genommen werden. Dies ist mit dem vorliegenden Entwurf nicht erfolgt:

1. Die berechtigten Interessen der Gemeinden als Schulerhalter müssen ausreichend berücksichtigt werden. Die vorgesehene Auflösung der Schulsprengel würde zu einem noch stärkeren Wettbewerb zwischen den einzelnen Schulen und damit zu einzelnen sehr stark besuchten Schulen, an anderen Standorten hingegen zu leeren Schulräumen führen.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulerhalter haben in den vergangenen Jahren – ausgehend von den im Schulsprengel geborenen Kindern – Schulen gebaut und bestehende Schulen saniert. Hiefür wurden durch die Schulerhalter und durch das Land im Rahmen der Förderungsverwaltung viele Millionen Euro investiert. Die aufgenommenen Kredite sind durch die Gemeinden über Jahrzehnte zurückzuzahlen.

Eine Auflösung der Schulsprengel würde für Gemeinden, deren Schulen in Zukunft von weniger als den prognostizierten Schülern besucht werden, zu großen Problemen führen. Andere Gemeinden, deren Schulen von mehr Schülern besucht werden, müssten hingegen möglicherweise ihre Schulen erweitern.

2. In Vorarlberg bestehen zahlreiche Klein- und Kleinstschulen. Nach Ansicht der Vorarlberger Landesregierung besteht ein großes öffentliches Interesse an der Erhaltung dieser Schulen (z.B. Aufrechterhaltung ländlicher Strukturen und Vermeidung unzumutbarer Schulwege).

Die Auflösung der Schulsprengel würde vermutlich zur Stilllegung einiger dieser Schulen führen, weil Schüler in größere Schulen abwandern würden. Den Interessen einiger Eltern an einer freien Schulwahl steht ein größeres öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung ländlicher Strukturen und der Vermeidung einer Entsiedelung gegenüber.

Die grundsatzgesetzliche Anordnung im letzten Teilsatz des § 13 des Entwurfs, wonach die Landesgesetzgebung Regelungen über eine freie Schulwahl durch die Erziehungsberechtigten zu treffen hat, wird abgelehnt. Durch diesen Satz wird der Eindruck erweckt, dass es eine freie Schulwahl gäbe bzw. dass die Länder in ihren Ausführungsbestimmungen eine solche garantieren müssten. Aus den Erläuterungen dazu ergibt sich zwar etwas ganz Anderes. Danach könnten sogar alle bestehenden – die freie Schulwahl nicht vorsehenden – landesgesetzlichen Regelungen unverändert bestehen bleiben. Es wäre demnach also lediglich zu regeln, ob und nur zutreffendenfalls in welchem Ausmaß es eine freie Schulwahl gibt. Die Formulierung im Begutachtungsentwurf ist mit den Erläuterungen jedoch nur schwer in Einklang zu bringen und daher irreführend.

Bei Entfall der bisherigen grundsatzgesetzlichen Regelungen ist der letzte Teilsatz im § 13 des Entwurfs entbehrlich. Dass die Länder Regelungen über die freie Schulwahl treffen können, ergibt sich bereits aus dem Entfall der bisherigen Grundsatzbestimmungen.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stermer

Nachrichtlich an:

1. Abt. Schule (IIa), im Hause, via VOKIS versendet
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
3. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
4. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, SMTP: vpost@bka.gv.at
5. Herrn Präsident des Bundesrates, Jürgen Weiss, Abteilung PrsR, im Hause, SMTP: jweiss@vol.at
6. Herrn Bundesrat, Ing. Reinhold Einwallner, Ruggburgstraße 4, 6912 Hörbranz, SMTP: reinhold.einwallner@parlinkom.gv.at
7. Herrn Bundesrat, Edgar Mayer, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch, SMTP:

- mac.ema@cable.vol.at
8. Herrn Nationalrat, Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altsch, SMTP: karl-heinz.kopf@parlinkom.gv.at
 9. Frau Nationalrätin, Anna Franz, SMTP: anna.franz@parlinkom.gv.at
 10. Herrn Nationalrat, Norbert Sieber, SMTP: norbert.sieber@parlinkom.gv.at
 11. Herrn Nationalrat, Elmar Mayer, SMTP: elmar.mayer@spoe.at
 12. Frau Nationalrätin, Sabine Mandak, SMTP: sabine.mandak@gruene.at
 13. Herrn Nationalrat, Dr Reinhard Bösch, Sonnengasse 8, 6850 Dornbirn, SMTP: pat-rik.spreng@parlament.gv.at
 14. Herrn Nationalrat, Bernhard Themessl, SMTP: bernhard.themessl@ganet.at
 15. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt, SMTP: post.lad@bgld.gv.at
 16. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, SMTP: post.abt2v@ktn.gv.at
 17. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, SMTP: post.landnoe@noel.gv.at
 18. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, SMTP: verfd.post@ooe.gv.at
 19. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, SMTP: landes-legistik@salzburg.gv.at
 20. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, SMTP: post@stmk.gv.at
 21. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck, SMTP: post@tirol.gv.at
 22. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, SMTP: post@mdv.magwien.gv.at
 23. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, SMTP: vst@vst.gv.at
 24. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, SMTP: insti-tut@foederalismus.at
 25. ÖVP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: landtags-klub.vorarlberg@volkspartei.at
 26. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: gerhard.kilga@spoe.at
 27. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, SMTP: landtags-klub@vfreiheitliche.at
 28. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, SMTP: landtagsklub.vbg@gruene.at
 29. Frau Birgit Luschnig, im Hause, SMTP: birgit.luschnig@vorarlberg.at